

den Geschwade des Einzigen überlassen, als das sich von einem ...

Wenden wir uns nun der braunen oder vielmehr grauen ...

Eine Anzahl schwarzschädiger Kühe und Kalbinnen der ...

Für einzelne Zuchttiere wurden sehr hohe Preise bis zu 2000 ...

Verschiedenes.

Ein Meisterstück ist nach der "Darmstädter Zeitung" ...

Ein Berliner etwas wunderlicher Gelehrter erhielt kürzlich ...

Aus Stuttgart wird geschrieben: Das ein alter Mann ...

Der Teufel vor Gericht. Als vor einigen Tagen in ...

Lehmann eines Engländers. Hieronymus Form erzählt ...

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis: vierteljährl. 30 Kr., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk viertel. 38 Kr.

Insertionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 3 Kr.

Nr. 6. Donnerstag den 15. Januar 1874.

Bekanntmachungen. Schorndorf. Amtsversammlungsausschuss.

Am nächsten Freitag Nachmittags 3 Uhr wird eine Sitzung des Amtsversammlungsausschusses stattfinden, zu welcher die Mitglieder auf der Oberamtskanzlei sich einzufinden wollen. Den 14. Januar 1874. Königl. Oberamt. Schindler.

Die Königl. Kataster-Kommission an sämtliche Oberämter.

Da die Verfügung vom 26. November 1873 in Nr. 20 des Amtsblattes des K. Steuer-Kollegiums zu verschiedenen Anfragen Veranlassung gegeben hat, so wird den K. Oberämtern Nachstehendes eröffnet, um die Gemeindebehörden im Anstandsfall entsprechend zu belehren.

- 1) Wie in §. 9 der erwähnten Verfügung deutlich steht, hat die Liquidation des Flächengehalts der Markung und der einzelnen Kulturen erst später, nach Umrechnung des Flächenmaßes in Metermaß, zu geschehen. Es ist also das Verzeichniß der einzelnen Parzellen mit ihren Grundflächen (Muster 5) erst später anzulegen. Für jetzt werden nur die nach den Mustern 1-4 auszufertigenden Arbeiten verlangt. Diese Arbeiten werden, da in dem Protokoll nach Muster 1 nur die Nummern der in jede Klasse kommenden Parzellen, nicht auch ihr Maßgehalt (der zunächst nur bei den Kaufpreisen, Muster 2 und zwar nur im bisherigen Landesmaß nöthig ist) angegeben sind, fast überall binnen der gegebenen Frist geliefert werden können. Sollte dies in einzelnen Gemeinden nicht angehen, so kann eine angemessene Verlängerung der Frist ohne besondere Anfrage von den Oberämtern gewährt werden und es ist in solchem Fall bei Vorlegung der rechtzeitig eingekommenen Notizen von den übrigen Gemeinden zugleich über die ertheilten Fristverlängerungen Bericht zu erstatten. 2) Zu den nach den Mustern 2 und 5 zu sammelnden Notizen können so wenig, als zu dem Protokoll Muster 1 allgemeine Formulare in Tabellenform ausgegeben werden, weil die Zahl der Klassen und die vorkommenden Kulturen in den einzelnen Gemeinden verschieden sind. 3) Die Muster enthalten bloß Beispiele, sie wollen nicht vorschreiben, daß die Einteilung der Güter in genau ebenso viele Kulturen und Klassen gemacht werden müsse. Es werden vielmehr nach den örtlichen Verhältnissen mehr oder weniger Klassen für jede Kulturart erforderlich sein. Diese Klasseneinteilung bedarf einer dreifachen Genehmigung nicht, da die für eine jede Kulturart in jeder Gemeinde zulässige Klassenzahl (vgl. Art. 20 lit. e) durch die Kataster-Kommission erst dann bestimmt werden kann, wenn die Prüfung der Klasseneinteilung durch die nach Art. 7 bestellte Schätzungskommission dem Art. 52 pct. 1 gemäß vollzogen ist. 4) Wo bisher die geringsten Güter in die erste und die besseren in die folgenden Klassen eingetheilt waren, ist die Ordnung umzukehren (§. 3 lit. b) so daß die besten Güter in die erste Klasse kommen. Wo bei den einzelnen Klassen Unterabteilungen (Abkufungen) gemacht sind, hat der Gemeinderath darüber Beschluß zu fassen, ob diese Abteilungen ferner nöthig sind, in welchem Falle sie als eigene Klassen fortzubehalten würden, z. B. statt Klasse I Abt. 1, 2, 3, würde es heißen Klasse I, Klasse II, Klasse III, statt Klasse II Abkufung 1, 2, u. s. w. Klasse IV, Klasse V u. c. Wenn jedoch die Abkufungen nur unbedeutliche Unterabtheile bezeichnen, so ist es besser, sie in eine kleinere Klassenzahl zusammen zu ziehen, damit nicht gar zu viele Klassen entstehen. 5) In dem Protokoll Muster 1 sind die Parzellennummern bei den einzelnen Klassen nach der Ordnung des Primär-Katasters, (so daß die höheren Zahlen auf die niederen folgen) anzugeben. In der Zusammenstellung der Kaufpreise nach Muster 2 können bei den einzelnen Kulturarten und Jahrgängen die Käufe nach der Reihe, wie sie im Kaufbuch stehen, eingetragen werden. Stuttgart den 10. Januar 1874. Schorndorf. Zeller.

Den Gemeindebehörden

wird vorstehender Erlaß als Antwort auf die bisher gerichteten verschiedenen Anfragen zur Kenntniß gebracht. Den 12. Januar 1874. Königl. Oberamt. Schindler.

Namens-Aenderung.

Dem Gesuche um Aenderung des Familiennamens des Gottlieb Reichert von Schorndorf in "Bockel", wurde durch Dekret der K. Kreis-Regierung Ulmangen vom 2. d. Mts. vorbehaltlich der Rechte Dritter entsprochen, was hieimit veröffentlicht wird. Den 10. Januar 1874. Königl. Oberamt. Schindler.

Gläubiger-Anruf.

Um die Kaufschillinge-Verweisung des Karl M ö d, Bauern von hier, mit

Sicherheit fertigen zu können, werden etwaige Gläubiger desselben aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 8 Tagen bei Gefahr der Nichtberücksichtigung bei der

unterzeichneten Stelle anzumelden. Den 8. Januar 1874. Schultheißenamt. Sigel.

Revier Adelberg
Klasterholz-Verkauf.

Samstag den 17. Januar
aus Adelsmald:
116 Nm. buchene
Brügel, 2 do. Späl-
ter, 33 birchene und
erkene, 34 do. Brü-
gel, 160 Ausschuß.
9 Uhr Sohl-
wieien.

K. Forstamt Schorndorf.
Fischbach.

Revier Schorndorf
Holz-Verkauf.

Montag den 19. Januar
aus Bubensee:
1036 fichtene
Stangen 5-12
Meter lang, zu
Hopsen und Wag-
nerstangen tauglich,
31 Nm. buchene
Brügel, 59 Nm. birchene Scheiter und
Brügel, 26 erkene do., 173 Laub-
und Nadelholz-Anbruch, 112 Hausen u.auf-
bereitetes Laub- und Nadelholz (2280
Wellen).

Um 9 Uhr auf dem Spitalhof.
K. Forstamt Schorndorf.
Fischbach.

Revier Schorndorf
Aubholz-Verkauf.

Freitag den 23. Januar
um 9 Uhr
im Stern in
Pflüderhäu-
sen aus Sand-
bühl, Kälten-
brunnen, Bo-
gelbaurebene, obere Remshalde:

6 Eichen mit 9 Nm., 640 Langholz
aller Klassen (darunter 36 Furchen)
1119 Nm., 196 Stück Eichenholz (da-
runter 41 Furchen) 210 Nm., 7 Nm.
tannenes Spaltholz.

Das Holz wird am Tage vor dem
Verkauf vorgezeigt.

K. Forstamt Schorndorf.
Fischbach.

Revier Hofengehren
Weis-Verkauf.

Am Freitag den 16. Januar
Nachmittags 3 Uhr
aus Arldwiese:
17 Hausen ungebundenes buchenes
Reisach, geschägt zu 830 Stück.
Zusammenkunft im Schlag bei der
Arldwiese.

K. Revieramt.
Schorndorf.

Staatssteuer-Einzug.

Montag den 19. dies und am folgen-
den Tag wird die verfallene 7monatliche
Rate der Staatssteuer auf dem Rathhaus
eingezogen.

Steuerernehmeri.

Gegen gefehliche Sicherheit sind sogleich
auszuleihen.
400 fl. Näheres sagt
die Redaction.

Schorndorf
Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse
des verstorbenen Aelchers Friedrich
Gartenmann dahier, kommt
nachstehende Liegenschaft am
nächsten

Samstag den 17. Januar
Mittags 1 Uhr
zum erstenmal auf hiesigem Rathhaus zum
Verkauf:
Nr. 88.

12,2 A. ein weitläufiges Wohn-
haus sammt Scheuer und ge-
treuem Keller an der Haupt-
straße, mitten im Ort, worauf
früher eine Bäckerei mit Erfolg
betrieben wurde.

Bemerk wird, daß auch Güterstücke,
hauptsächlich
1/2 Morg. 17,2 A. Gras- und Baum-
garten beim Haus
mit anderer Liegenschaft zugleich erworben
werden kann, überhaupt einem strebsamen
Geschäftsmann Gelegenheit zu seinem Aus-
kommen geboten wäre.

Den 13. Januar 1874.
Wälfengericht.
Vorstand Beutel.

Bis Lichtmess hat gegen
doppelte Sicherheit auszuleihen
1000 fl.

Die Oberamtsparcasse.
Widmann.

Schorndorf.
Eine großrächtige
Kalbel,
Rothbläs, hat zu verkaufen
Kohnle, Schuhmacher.

Schorndorf
Guten Brauntwein

Eine, etwa zum Falda sich eignende
Personlichkeit hat neulich meine Abwesen-
heit in einer Wähler-Versammlung benützt,
um meinen Namen in den Rath zu setzen.
Auch steht dieselbe im Verdachte, be-
freundete Blätter mit mich berührenden
erlogenen Berichten bedient zu haben.

Mein eigenes Ich schonend, äußere ich
mich hiemit nur auf Wunsch meiner Freunde
und finde, daß solch Thäten auf dem
Ruhebett des Lorbeers verübt, ungefähr-
licher sind, als sich ein eisernes Kreuz in
offener Felttschlacht zu verdienen.
Ernst Winter.

Guten Brauntwein

pr. Liter 18 u. 20 fr., sowie meine
Liqueure
bringe in empfehlende Erinnerung.
G. F. Schmid, neue Straße.

Schorndorf
Saafsamen

tauscht ein gegen Erdöl und Reppöl
12
Chr. Ziegler, Selter.

Ein Witwer ohne Kinder sucht eine
vertraute

Saushälterin

in den mittleren Jahren, welche auch die
Oekonomie versteht, gegen guten Lohn.
Eintritt bis Lichtmess. Das Nähere zu
erfragen bei

der Redaction.
500 fl.

hat gegen gefehliche Sicherheit auszuleihen,
wer? ia.

Schorndorf
Für Jung und Alt!

Unterzeichner besitzt ein das Ausfallen der Haare rückendes und den Haarwuchs
beförderndes Mittel, welches bei den so vielen Anwendungen immer und binnen Viertel-
jahresfrist glänzendste Wirksamkeit erzeugt. Verabreichung und Rezepte und deren An-
wendung geschieht unentgeltlich; dagegen nehme eine freiwillige Gratifikation nur nach
konstatirtem Erfolge dankbar an.

Auch solchen, denen die Haarwurzeln gänzlich fehlen, gebe Belehrung, wie man
den Samen von Haaren gewinnen und auf kahle Stellen überpflanzen kann.

Bruchleidende aller Art mache auf ein Mittel aufmerksam, dessen Zusammensetzung
und Zubereitungsweise auf streng wissenschaftlicher Basis beruht und alle bisher ausge-
probirten Mittel übertrifft. Kraft dieses Mittels wurde ein mehr als dreißigjähriger
Bruch geheilt. Die wunderbare Eigenschaft desselben liegt darin, daß bei jeder Tempera-
tur und jedem beliebigen Speisegenuß die Schmerzen verschwinden.

Allen an Rheumatischen, vagtrender und stabiler Gicht Leidenden möchte dringend
empfehlen, mich hierüber zu vernehmen, indem ich auf das Bestimmteste versichere, sie noch
während meiner Anwesenheit

von der zur gänzlichen Heilung führenden Wirkung überzeugen zu können.

Gebe auch Belehrung, wie den verschiedenen Arten von Zahnschmerzen leicht und
schnell abzuhelfen ist.

Wie Hüneraugen ohne Operation und ohne Schmerz von der Wurzel aus weg-
geschafft werden können, zeige ebenfalls.

Das mit der Gichtepflanze (Falschurt) Behaftete, insofern dieses Leiden nicht von Ge-
burt aus anhaftet, in 24 bis 30 Tagen kurirt werden können, mache gleichfalls klar.

Auch gebe Rath, wie der Bandwurm in 6 bis 7 Stunden ausgezrieben werden
kann.

Unterleibs- und Geschlechtsleidenden aller Art werde ebenfalls in faßlicher Weise
rathend zur Seite stehen.

Freitag, Samstag u. Sonntag im Gasthof „zum Lamm“ in Schorndorf
zu jeder Stunde zu sprechen.

Auf Verlangen komme auch in's Haus.
J. U. Hürlimann.

Vorladung der Obergerichte und der ihnen nachgesetzten Stellen in Gant und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannten Gantsachen werden die Schulden-Liquidationen und die gefehlich damit verbundenen Verhandlungen an den unten be-
zeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidations-Tagsfahrt persönlich oder durch
gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt durch schriftlichen Rezej ihre Forderungen und etwaigen
Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liquidations-Tagsfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen
und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, zu Gerichtshanden zu bringen. Gläubiger welche weder an der Liquidations-Tagsfahrt
noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Untersandgläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schluß der Liqui-
dations-Tagsfahrt.

Die an der Tagsfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von
Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen
des Art. 27 des Executionsgesetzes vom 13. November 1855, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Activprozesse gebunden, auch
werden dieselben hinsichtlich des Abschusses eines Borg- oder Nachschußvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen
werden, soweit sie nicht schon vor der Tagsfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erschienenen Gläubigern besonders eröffnet werden,
deren Forderungen durch Anterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Anterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen
Gläubigern läuft die gefehliche fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liqui-
dations-Tagsfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagsfahrt vor sich geht, von dem Ver-
kaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähig-
keit nachweist.

In den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß
die nicht erschienenen unbekanntenen Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Ausförende Stelle.	Datum der amtl. Bekanntmachung.	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagsahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
K. Oberamtsgericht Schorndorf.	3. Jan. 1874.	Johann Baptist Göttle, Anterwirth in Schorndorf.	10. März Morgens 8 Uhr.	Schorndorf.	Liegenschafts-Verkauf am 2. März Nachmitt. 2 Uhr.

Schorndorf.
Eine großrächtige Kuh und ein jähriges Rind hat zu verkaufen
Alt Jakob Riedel.

Bühlbronn.
Zwei schöne
Käuferschweine
hat zu verkaufen
Georg Kurz.

Geradstetten.
Zwischen hier und Grundach wurde ein
Sackchen mit Kleidern und ein Dreschegel
gefunden. Der Eigentümer kann
sodas gegen Kosten-Ersatz
abholen bei
J. Lederer, Wirth.

DG. Bäcker Hees.

Eine ungewöhnlich zahlreiche Versammlung Hiesiger und Aus-
wärtiger hat sich in der letzten Woche dahin geeinigt, die Frage
einer Eisenbahn-Verbindung zwischen Rems- und Filsthal mittelst
einer directen Linie Schorndorf-Blöchingen demnächst in Behand-
lung zu nehmen und weitere sachgemäße Schritte zu thun. Es
wurde beschlossen, im Namen der bürgerlichen Collegien, des Han-
dels- und Gewerbestandes von Schorndorf, und des Amtsversammlungs-
Ausschusses, als Vertreter des Bezirks zunächst, eine Eingabe
an die Stände-Versammlung zu richten und darin hauptsächlich
folgende Momente zu betonen: Die Linie Schorndorf-Blöchingen
dient den allgemeinen Interessen mehr als die Concurrenzlinie
Gmünd-Göppingen oder Gmünd-Süßen, jene ist kürzer als die
beiden letzteren und hat mit weniger Schwierigkeiten beim Bau zu
kämpfen, da sie auf günstigeres Terrain und leichter zu behandelnde
Gebirgsformation zu liegen kommt; sie fällt reichlich zur Hälfte
ihrer Länge auf Staatsgrund und soweit sie sächsische Allmänden
und Waltungen berührt, wird — nach neuestem, sehr anerkennens-
werthem Beschluß der bürgerlichen Collegien — der Boden unent-
geltlich abgetreten. Da sie die Hauptbahn von Stuttgart nach
Ulm nur kreuzt, fört sie deren Betrieb nicht und wird auch in dem
eigenen durch jene nicht geföhrt; sie wird, wenn einmal die Murr-
thalbahn ihre Gütermassen nach Waiblingen bringt, Gelegenheit
bieten, den Bahnhof in Cannstatt derart zu entlasten, daß nur die-
jenigen Gegenstände, welche nach Norden gehen, dahin geleitet
werden müßten, während die übrigen über Schorndorf nach Blö-
chingen gehen könnten. Von besonderem Werth wäre sie für den
Fall einer Bedrohung unserer derzeit noch entblößten Westgrenze,
da sie das Mittel an die Hand gäbe, vom Innern des Landes
aus in kürzester Frist und ohne eine Verstopfung der Hauptbahn
zu veranlassen, möglichst viele Truppen dem Schwarzwalde direct
zuzuföhren. Sie würde ferner die ganz bedeutende Production an

Das Neue Blatt 1874.

Nr. 13 ist soeben eingetroffen und enthält:
„Gerettet.“ Erzählung von A. Paulty.
(Mit Illustration.) — „Halberite.“ Ge-
richt von Ernst Cäfflein. — „Die Compo-
nisten der Gegenwart.“ (Mit Portraits.)
— „Erinnerungen an den Herzog Karl II.
von Braunschweig.“ Von einem braun-
schweigischen Adelligen. — „Das große
Generalstabswerk.“ — Für den Weihnachts-
fest.“ — „Wanderungen durch den deutschen
Büchermarkt.“ — „Helttere Chronika.“
Von J. H. — „Für Haus und Herd.“
— „Allerlei.“: „Die Freuden der Kinder-
welt vor 250 Jahren.“ — „Die Cigaret-
tenmaschine.“ — „Wochenkalender der deut-
schen Nationalkelligen.“ — „Rathsel.“ —
„Neue Bücherchau.“ — „Verzähllicher Brief-
kasten.“ — „Juristischer Briefkasten.“ —

„Correspondenz.“ — An Illustrationen:
„Componisten der Gegenwart.“ — „Die
Freuden der Kinderwelt vor 250 Jahren.“
— „Schmehar und der Juwelier.“ —
„Illustration zur Novelle „Gerettet.““
Das Neue Blatt ist zu beziehen durch
alle Buchhandlungen und Post-Anstalten
für den mäßigen Preis von 15 Sgr. viertel-
jährlich.

Geldsorten-Cours.

Frankfurt, 13. Januar 1874.

Preuss. Friedrichsd'or . . .	9 57 1/2 — 58 1/2
Pistolen	9 41 — 43
Holländ. fl. 10-Stücke . . .	9 52 — 54
Dukaten	5 32 — 34
20 Franken-Stücke	9 21 — 22
Engl. Sovereigns	11 48 — 50
Russ. Imperiales	9 42 — 44
Dollars in Gold	2 24 1/2 — 25 1/2

Holz, Bausteinen, Kirzchen, Obst, Wein, Vieh u. dgl. nicht allein
vom eigenen Bezirk, sondern auch vom Welzheimer Wald, der vor-
ber schon eine Hauptausmündung gegen Schorndorf zu besitzt, in
sich aufnehmen.

Die Ausführung der Beschlüsse der Versammlung wurde in
die Hand eines aus 15 Mitglieder bestehenden Comites gelegt,
welches zugleich beauftragt wurde, von Zeit zu Zeit über den
Stand der Frage öffentlich zu berichten. J. F.

Tagesneuigkeiten.

Schorndorf. Das Ergebnis der Reichstagswahl

im hiesigen Bezirk ist folgendes: Zahl der Stimmberechtigten 5245,
abgegebene Stimmen 4096, hiervon fielen auf Staatsrath Dr. Sar-
wey 4012 und auf den Socialdemokraten Burkhart 74 und zwar
in Schorndorf 25, Adelberg 19, Baltmannsweiler 13, Winterbach 4,
Schlichten, Schornbach, Steinenberg und Weiler je 3, Hegenlobe
und Niedelsbach je eine Stimme.

In dem Bezirk Gmünd erhielt Sarwey 1275 Stimmen,
Burkhart 931, im Bezirk Göppingen fielen auf Sarwey zwei
Drittheil der Stimmen und im Welzheimer Bezirk 2454 und auf
Burkhart 136 Stimmen.

Demnach ist Staatsrath Sarwey mit großer Majorität ge-
wählt. So viel wir vernehmen, wird derselbe am nächsten Sonntag
Nachmittag hier erscheinen, um sich vor den Wählern des Bezirks
hören zu lassen. Selbstverständlich wird noch eine besondere Ein-
ladung ergehen.

Ueber die Lungenseuche.

Die Lungenseuche ist eine Krankheit, bei den Kindern, welche zwar schon lange bekannt ist, deren Verbreitung jedoch so erschreckend zunimmt, daß die Ansicht immer allgemeiner wird, es müsse von Seiten der Gesetzgebung, und zwar der Reichsgesetzgebung, in wirksamer Weise, als bisher, dagegen eingeschritten werden.

Wer ein Uebel auszurotten will, muß dasselbe zuerst gründlich kennen, dieser Satz findet auch auf die Unterdrückung der Lungenseuche seine volle Anwendung.

Da nun auch bei uns die verschiedensten Ansichten über Entstehung und Mittheilung, namentlich über die Zeitdauer der Ansteckungsfähigkeit herrschen, so dürfte es für die Leser nicht uninteressant sein, die Ansichten eines der erfahrensten Tierärzte, des derzeitigen Vorstandes der Berliner Thierarzneischule, Geheimen Medicinalrath Dr. Gerlach, zu hören. Nach dem kenographischen Bericht über die Verhandlungen des deutschen Landwirthschaftsraths sprach sich derselbe im Wesentlichen dahin aus:

Die Gesetzgebung über die ansteckenden Viehkrankheiten steht nicht mehr im Einklang mit den Resultaten der wissenschaftlichen Erforschung, mit Ausnahme der über die Rinderpest.

Der Handelsverkehr mit den Hausthieren hat bedeutend zugenommen, namentlich lassen sich Viehtransporte auf den Seilwegen rasch durch ganze Länder durchzuführen.

Daraus folgt die allgemeine Verbreitung der ansteckenden Krankheit durch ganz Deutschland, ja ganz Europa; und es ist daher hohe Zeit, sachgemäße Schutz- und Tilgungsmittel zu schaffen, und zwar durch die Reichsgesetzgebung.

Hinsichtlich der Lungenseuche läßt sich aus früherer Zeit nur nachweisen, daß sie in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts in der Schweiz und benachbarten Stätten geherrscht hat, daß sie in der letzten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts in südlicheren Ländern mehr Verbreitung gefunden hat, nach Oberitalien und Frankreich gebracht wurde, und Ende des achtzehnten und Anfang des neunzehnten Jahrhunderts mehr nördlich nach Mittel- und Norddeutschland und östlich nach Rußland vorgebrungen ist.

Im Jahr 1827 kam sie nach Belgien und war nach 9 Jahren schon eine allgemeine Landespest, nach Holland kam sie Anfangs der dreißiger Jahre aus der Rheinprovinz und hat sich nach zehn Jahren über alle Provinzen verbreitet; 1842 kam sie nach England, wo sie vorher ganz unbekannt war, und wanderte von da nach Dänemark, nach Australien und Nordamerika. Die Verschleppung geschah immer durch Handelsverkehr mit Rindvieh.

Auch die Verbreitung in den einzelnen Ländern, namentlich in Deutschland, hängt mit den Wegen des Hornviehhandelsverkehrs zusammen. Sie ist nach allen großen Städten gewandert und von deren Thoren stationär geworden; sie hat sich früher oder später überall da eingestellt, wo die Nachzucht verdrängt worden ist, wo Hornvieh gemäht wird, und häufig wechselt. Es hat sich hierbei die Thatsache stets herausgestellt, daß die Lungenseuche festen Fuß gefaßt hat, wo sie verheimlicht oder sonst polizeilich vernachlässigt wurde, daß sie dagegen überall den energischen Tilgungsmaßregeln, z. B. in Oldenburg und Mecklenburg, gewichen ist.

Die Erklärung der Thatsache, daß die Verbreitung der Lungenseuche in den letzten drei Decennien eine unglaubliche geworden ist, liegt in dem eigenthümlichen Verlaufe der Krankheit. Der Ansteckungsstoff bei der Lungenseuche ist viel früher da, als dem Anschein nach die Krankheit, und auch noch lange Zeit nach der Krankheit.

Die angesteckten Kinder befinden sich mehrere Wochen bis 3 Monate, unter Umständen selbst noch etwas länger, im Stadium der Entwicklung, wo noch kein Symptom sichtbar, das Contagium aber schon vorhanden ist.

Einzelne Individuen vollenden die Krankheit in dem Entwicklungsstadium, und so giebt es Kinder, welche die Krankheit verschleppen, ohne selbst äußerlich zu erkranken. Was noch schlimmer ist, die durchgezeichneten und offenbar nicht mehr kranken Thiere haben nach der Genesung den Ansteckungsstoff noch lange in sich. Innerhalb der ersten Monate nach der Krankheit ist die Ansteckungsfähigkeit noch ziemlich stark, später wird sie schwächer, dauert aber manchmal bis zu 6 Monate fort.

Es giebt auch eine mittelbare Ansteckung durch Gegenstände, an welchen der Ansteckungsstoff haften, diese Art ist aber selten; in der Regel geschieht sie von Individuum zu Individuum.

Es ist deshalb für die Gesetzgebung wichtig, daß man strenge Maßregeln nicht nur gegen das erkrankte Kind ergreift, sondern auch gegen das verdächtige und das genesene.

Dadurch namentlich, daß man die Sperre zu früh aufgehoben hat, hat man rationäre Seuchenberthe geschaffen. Denn wenn man den durch die Krankheit entstandenen, ca. 10 Prozent betragenden Verlust durch Verkauf wieder ersetzt, und die angekauften Thiere nach Desinfizierung des Stalles mit den durchsuchten zusammenbringt, so bricht in 6—8 Wochen oder noch später die Krankheit von Neuem aus, und das Contagium wird durch Regeneration erhalten.

Es gibt 2 Arten von Tilgungsverfahren, das Tödten und das Absperrn. Das Tödten ist das radikalere Mittel, läßt sich aber bei der Lungenseuche nicht allein empfehlen. Will man durch Tödten die Seuche tilgen, so muß man nicht nur die kranken Thiere tödten, sondern auch die verdächtigen. Selt die Maßregel keine halbe sein, so müssen alle Thiere getödtet werden, welche innerhalb drei Monaten mit dem kranken Vieh zusammengekommen sind.

Der große Unterschied der Lungenseuche von der Rinderpest besteht darin, daß bei letzterer nur diejenigen Thiere als verdächtig zu tödten sind, welche innerhalb 8 Tagen mit den kranken in Berührung gekommen sind, daß der Ansteckungsstoff viel langlebiger ist und auch mittelbar leicht übertragen werden kann, und endlich, daß die Rinderpest eine viel mörderlichere Krankheit ist, mit 80 Prozent Verlust, während bei der Lungenseuche, wenn man rechtzeitig impft und alle Vorsichtsmaßregeln anwendet, 10—12 Prozent höchstens Verlust ist.

Als Regel wäre das Tödten offenbar eine zu kostspielige und nicht zu rechtfertigende Maßregel, namentlich da man durch Absperrn, das sich nur auf das Gehöft oder den Stall und nur auf die Thiere selbst zu erstrecken braucht, den Zweck erreicht, vorausgesetzt, daß die Sperre lange genug anhält, damit die durchgesehenen Thiere den Ansteckungsstoff nicht noch nachträglich verschleppen.

Als Ausnahme läßt sich das Tödten nur in solchen Fällen rechtfertigen, wo eine Absperrung nicht durchführbar ist, z. B. bei Weidewiehe, oder wo die Thiere einen hohen Werth haben, z. B. bei fetten Däsen.

Es muß deshalb der Behörde ein gewisser Spielraum gelassen werden, um im konkreten Fall das sicherste und zweckmäßigste Verfahren eintreten zu lassen.

Wegen der Impfung um seine Ansicht befragt, äußerte sich Geheimen Medicinalrath Dr. Gerlach dahin:

Die von Dr. Wilmis in Belgien erkundene Impfung hat in Belgien selbst keinen Eingang gefunden. In Holland und Italien hängt man ihr unbedingt an, in England ist man dagegen. In Deutschland sind die Ansichten getheilt.

Nach meinen Versuchen mit Lympe von gewöhnlichen Entzündungen und der bei der Lungenseuche entstehenden habe ich mich überzeugt, daß in dem Produkt der Lungenseuche etwas Spezifisches steckt. Durch die mannschaften Impfungen habe ich mich überzeugt, daß das Impfen noch nicht angesteckte Thiere vor der Ansteckung schützt, daß es dagegen bei bereits angesteckten Thieren eine heilende Wirkung ausübt. Ob dasselbe hilft, wenn die Ansteckung im allerersten Entwicklungsstadium sich befindet, läßt sich nicht mit Sicherheit behaupten.

Die obligatorische Impfung zu empfehlen, wage ich nicht.

Verschiedenes.

Eine der originellsten Fälschungen, auf welche der Erfinder, ein Pariser, — unglaublich aber wahr! — sogar ein kanalisches Patent nachgesucht hat, ist die der imitirten Auster. Die falschen Auster werden aus einer Art Gelee angefertigt, in die leeren Schalen der echten festgeleimt und mit Salzwasser übergossen. Wohl bekomme!

Näthfel.

Das Erste soll im bürgerlichen Leben Der Landesfürst durch die Gesetze gehen. 2. 3. umschließt nur Klarheit, Milde. Du saßt sie nie, Du kennst sie nur im Wilde. Das Ganze möge freundlich Dich umschweben, Mit Treue leiten durch das Erbenleben.

Ausführung des Bogograpphs in Nr. 147: Baum, Schaum, Laum, Raun, Saun, Zaun.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Insertionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 3 kr.

Nr. 7.

Samstag den 17. Januar

1874.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

betr. Die Aufnahme armer Verkrümmter in die orthopädischen Anstalten auf Staatskosten.

In die orthopädischen Anstalten der Dr. Dr. Fröblich und Heller (Paulinenhilfe) zu Stuttgart, des Hofraths Dr. Ebner (Paulinen-Institut) zu Gmünd, des Dr. Werner (Kinderbellanstalt) zu Ludwigsbürg, endlich des Dr. Roth in Stuttgart werden fortwährend an Verkrümmungen der Glieder, des Halses und der Wirbelsäule leidende Mittellose oder Minderbemittelte, welche nicht mit einer anderweitigen körperlichen oder Geisteskrankheit behaftet sind, ganz oder theilweise auf Kosten des Staates aufgenommen.

Hierbei wird bemerkt, daß die in die Dr. Roth'sche Anstalt Aufgenommenen in der Regel nur so lange in derselben verbleiben, bis die etwa vorzunehmende Operation, oder eine Geraderichtung des verkrümmten Gliedes ausgeführt und ein das Letztere in der richtigen Lage erhaltender Verband angelegt ist, worauf, wenn der übrige Zustand des Verkrümmten es gestattet, dessen temporäre Entlassung nach Hause erfolgt und derselbe nur von Zeit zu Zeit, nach 6—8 Wochen, zur Erneuerung des Verbandes wieder auf einige Tage und so oft einberufen wird, bis die Heilung als vollendet erkannt ist.

In den übrigen Anstalten dauert der Aufenthalt ununterbrochen so lange, als es die Cur nothwendig erscheinen läßt. Gebrauchte Maschinen werden den Patienten nach Ministerial-Befugung vom 16. Juli 1834 nur gegen besondere, von den Angehörigen oder der Gemeinde zu leistende Vergütung nach Hause mitgegeben.

Die Aufnahme in die bezeichneten Anstalten ist durch eine bei dem betreffenden gemeinschaftlichen Oberamt einzureichende Bittschrift nachzusuchen und sind derselben Zeugnisse des Oberamtsarztes und des Gemeinderaths nach Maßgabe der Ministerial-Befugung vom 23. Mai 1834 (Reg. Bl. S. 391) beizulegen.

Ludwigsbürg, den 24. Dezember 1873.

Königl. Kreis-Regierung: Leypold.

Revier Thomashardt. Brennholz-Verkauf.

Mittwoch den 21. Januar aus Weninger (Steigbau): 17 Rm. eichenen Brennholz, 94 Rm. buch. Scheiter, 145 do. Brügge u. Abfall, 15 Rm. birken Brennholz, 3410 meist buchene Wellen, 45 Rm. Stockholz im Boden.

Um 9 Uhr im Steigbau, auf der Straße von Büdenbronn nach Bätered am Büdenbronnener Feld.

R. Forkant Schorndorf. Fischbach.

Schorndorf. Der Holzbergweg hiesiger Markung darf zu Holzabfuhrten aus dem Staatswald bei Strafe nur bei guter Witterung benützt werden. Den 16. Januar 1874. Stadtschultheißenamt. Fraisch.

Schorndorf. Die Besuhr von circa 400 Kasten Kies auf die Ardißstraße und Kirchhofweg wird Montag den 19. d. M. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus im öffentlichen Abstreich verankündigt, wozu Liebhaber eingeladen werden. Feldweameister.

Nächsten Montag Nachm. 2 Uhr wird der Pfösch auf 7 Rädern in 3 Abtheilungen im öffentl. Ausschreib a. d. Rathhaus verkauft.

Schorndorf. Fahrniß-Verkauf.

Aus der Quantität des Johann Göttele, Ankerwirths in Schorndorf kommt zu Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags die vorhandene Fahrniß gegen baare Bezahlung im Wege des öffentlichen Ausschreibs zum Verkauf und zwar je von Morgens 8 1/2 Uhr an, am Dienstag den 20. Januar d. J.: Gold und Silber, Bücher, 1 Bürsch- und 1 Zimmerbüchse, 2 Betten und Leinwand, worunter 58 Ellen Tuch, Küchengeschirr, Wirthschafts-Einrichtung von Porzellan und Glas, allerlei Hausrath, 2 Hirschgeweibe und 10 Rehgeweibe.

Am Mittwoch den 21. Januar d. J.: Schreinwerk, insbesondere Wirthschaftsgeräthschaften, 1 Pfeilerkommode, 1 Bettlatte und ein doppelter Kleiderkasten, Faß u. Bandgeschirr, worunter 13 Fässer im Gehalt von 1 Zmt bis 10 Eimer, Fels- und Handgeschirr, 1 Hund, 6 Hühner und 1 Hahn, 9 Enten, Tauben, 17 Lapins und 3 Ställe, ca. 6 Ctr. Heu und Dehm, 20 Bretter, gepaltene und

ungepaltene Holz, 5 Str. Zwiebel und 3 Blumenstöcke, worunter 1 Oleanderstoc.

ungepaltene Holz, 5 Str. Zwiebel und 3 Blumenstöcke, worunter 1 Oleanderstoc.

Kaufsliebhaber werden eingeladen. Schorndorf den 12. Jan. 1874. Königl. Gerichtsnotariat. Gaupp.

Schorndorf. Staatssteuer-Einzug.

Montag den 19. dieß und am folgenden Tag wird die verfallene 7monatliche Rate der Staatssteuer auf dem Rathhaus eingezogen. Steuereinnahmerel.

Schorndorf. Diejenigen Personen von hier, welche einen Knaben im Alter von 4 Jahren in Verpflegung nehmen wollen, werden aufgefordert, sich innerhalb 8 Tagen bei der unterzeichneten Stelle zu melden. Armenpflege. Laur.

Schorndorf. Auhholz-Verkauf.

Am nächsten Dienstag den 20. Januar Morgens 9 Uhr

verkauft die Gemeinde 4 Eiden und 1 Hagenbuche mit zusammen 1,94 Fm. im Gemeinewald Nellingner gegen baare Bezahlung. Den 15. Januar 1874. Schultheißenamt. Beutel.